

**Zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB  
über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ueckermünde**

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung „...ist dem Flächennutzungsplan eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde“.

Anlass und Ziele

Die Stadt Ueckermünde verfügt seit 2006 über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan. Da sich in den vergangenen Jahren Nutzungsausweisungen aufgrund konkreter Baumaßnahmen und städtebaulicher Entwicklungen geändert haben, soll der rechtswirksame Flächennutzungsplan der aktuellen Bestandssituation in Bezug auf die Nutzung der Flächen, technischen Anlagen sowie der sozialen Infrastruktur angepasst werden und die gegenwärtig absehbaren neuen Entwicklungsabsichten darstellen.

Deshalb haben die Stadtvertreter der Stadt Ueckermünde am 30.07.2009 beschlossen, das Verfahren über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.

Verfahrensablauf

<b>Verfahrensschritt</b>	<b>Datum</b>
Einleitungsbeschluss	30.07.2009
Scopingtermin	23.03.2010
Frühzeitige Behördenbeteiligung	Schr. 11.03.2010
Zustimmende Landesplanerische Stellungnahmen: - zur frühzeitigen Beteiligung - zur Entwurfsbeteiligung	02.06.2010 02.09.2010
Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss	
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Beteiligung der Nachbargemeinden	Schr. 18.08.2010
Öffentliche Auslegung des Entwurfes	13.09.2010 – 15.10.2010
Abwägungsbeschluss und Wirksamkeitsbeschluss	07.04.2011
Genehmigung durch den Landkreis V-G	03.05.2013
Ortsübliche Bekanntmachung	11.06.2013

## Ergebnis der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Gegenstand des Vorentwurfes war die Änderung bzw. Anpassung der nachfolgend genannten 7 Teilflächen und die Korrektur der sozialen Einrichtungen.

1. Hausmülldeponie Berndshof
2. Umnutzung Justizvollzugsanstalt (JVA)
3. Ausflugsgaststätte Lambarene
4. Ortsergänzung / Suchtrasse Ortsumgehung
5. Bestandsdarstellung Haffhus Bellin
6. Bungalowsiedlung Walddreieck Bellin
7. Erweiterung des Sondergebietes Freizeit + Tourismus am Kanalweg

Nach dem Scopingtermin wurde festgelegt, dass bezüglich der Belange des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Forstbehörde eine weiterführende Abstimmung zu den Teilflächen 3, 6 und 7 erfolgen soll. Diese fand am 09.06.2010 im Rathaus der Stadt Ueckermünde statt.

Im Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung sollte im Entwurf die 4. Änderungsfläche nicht mehr Bestandteil der 1. Änderung sein, da für die Trassenplanung zur Umverlegung der L 28 zunächst ein Raumordnungsverfahren erforderlich ist und erst danach die Linienbestimmung erfolgen kann.

Unter Hinweis auf die naturschutzfachlichen Belange wurden aus der Sicht der Raumordnung Bedenken gegen die 7. Änderungsfläche erhoben. Die untere Naturschutzbehörde wies in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass sich die Erweiterungsfläche am Kanalweg in einem Bereich mit hohem Schutzstatus befindet. Da der Biotopschutz nicht abwägbar ist, wurde von der Änderung der Flächendarstellung als Gartenland abgesehen.

Die aus der frühzeitigen Beteiligung bekanntgewordenen Hinweise wurden in der Entwurfsfassung berücksichtigt.

Für die Entwurfsfassung reduzierte sich somit die Zahl der Änderungsflächen auf fünf. Es erfolgte eine geänderte Nummerierung.

Im Ergebnis der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden folgende Hinweise in die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nachrichtlich übernommen:

- Verringerung des Gewässerschutzstreifen an Küstengewässern von 200 m auf nunmehr 150 m und an Gewässern 1. Ordnung von 100 m auf 50 m
- Darstellung der Ortsdurchfahrten
- Änderungen des Bemessungshochwassers gemäß dem aktuellen Regelwerk „Küstenschutz Mecklenburg-Vorpommern“.

Bürgerhinweise zur Ausweisung weiterer Wohnbauflächen sollen in einer gesamtstädtischen Wohnbauflächenpotenzialanalyse gesondert geprüft und bewertet werden.

### Berücksichtigung der Umweltbelange

Für die Belange des Umweltschutzes ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt worden, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen der geplanten Festsetzungen ermittelt und in einem Umweltbericht nach § 2a Abs. 2 BauGB beschrieben und bewertet wurden.

Mit der Fassung der Begründung vom März 2010 und auf dem Scopingtermin am 23.03.10 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, von den Umweltbelangen unterrichtet und zur Äußerung auch in Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Es wurden keine Einwände zu den vorgeschlagenen Detaillierungsgraden und Umfängen der Untersuchungen erhoben.

Umweltrelevante Forderungen aus der Trägerbeteiligung wurden in der weiteren Planung berücksichtigt, so dass allen Hinweisen und Forderungen entsprochen wurde.

Die Vorhaben sind auf Flächen mit geringer bis mittlerer naturräumlicher Ausstattung geplant. Die Flächen sind anthropogen vorbelastet. Negative Veränderungen sind vor allem in Bezug auf die Schutzgüter Boden und Flora zu erwarten. Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist durch landschaftsgerechte Planung so gering wie möglich zu halten. Die Eingriffe in das Schutzgut Boden und Flora und artenschutzrechtliche Belange werden in der nachfolgenden Bauleitplanebene bilanziert und sind auszugleichen. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen werden nicht von den Vorhaben ausgehen.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten bestehen auf Grund des Nutzungszieles der Vorhaben und der Eignung der Plangebiete wegen der Vorbelastung nicht.

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat daher am 07.04.2011 nach Abwägung aller relevanten Belange und unter Berücksichtigung und Einarbeitung aller von den Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Bürgern vorgebrachten Anregungen und Forderungen die Wirksamkeit über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ueckermünde beschlossen.

Ueckermünde, im Juni 2013